



An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Burgenland
Andreas Wirth
Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 3. November 2025

**ANTRAG an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Burgenland am 25. November 2025**

Wiederaufnahme und Anpassung der Nahversorgerförderung

52 Gemeinden im Burgenland haben keinen Nahversorger, keinen Bankomaten, keine Bäckerei und somit auch keinen wichtigen sozialen Mittelpunkt im Ort. Die burgenländische Nahversorgung, über Jahrzehnte hinweg eine tragende Säule der Lebensqualität im ländlichen Raum, steht massiv unter Druck. Die Greißler sterben leise - und mit ihnen oft auch die Seele eines Ortes.

Zurzeit zeigt der Fall Unimarkt erneut, unter welchen schwierigen Bedingungen die Branche leidet. Für viele ländliche Nahversorger wird die Luft immer dünner, gleichzeitig erodieren die Gewinnspannen im Lebensmittelhandel, der Wettbewerb mit Diskontern und Online-Plattformen nimmt massiv zu. Und genau diejenigen, die fordern, den Lebensmittelhandel immer stärker zu regulieren und unter Druck zu setzen, tragen auch Verantwortung dafür, wenn weitere Unternehmen und Nahversorger verschwinden und Arbeitsplätze verloren gehen.

Die enormen Energiekosten, steigende Lohnkosten und Preissteigerungen auf Herstellerseite gefährden den Fortbestand vieler Nahversorger. 30 Prozent der burgenländischen Gemeinden haben jetzt schon keinen Nahversorger, das ist der schlechteste Wert in ganz Österreich und diese Zahl wird vermutlich noch steigen. Notwendige Investitionen ins Geschäftslokal sind nahezu unmöglich.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Entwicklungen fordern wir eine Wiederaufnahme und Anpassung der bis Ende Juni 2025 gültigen Nahversorgerförderung des Landes Burgenland. Die Förderung soll:

- stärker auf die aktuelle wirtschaftliche Realität eingehen,
- die tatsächlichen Kostenentwicklungen berücksichtigen,
- gezielt Maßnahmen zur Wiederansiedlung von Nahversorgern in unversorgten Gemeinden setzen,
- bestehende Nahversorger unterstützen und
- in der Beantragung unkompliziert sein und keine über das Beihilfenrecht hinausgehenden Verpflichtungen auslösen.

Wirtschaftskammer Bgld.

03. Nov. 2025



-2-

Im Sinne der nachhaltigen Sicherstellung der Lebensmittelnahversorgung in den burgenländischen Gemeinden stellen wir folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland an die Burgenländische Landesregierung herantritt, um zu erwirken, dass eine treffsichere und unkomplizierte Förderung von Nahversorgungsbetrieben wieder aufgenommen und an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst wird. Insbesondere soll auch das Mindestinvestitionsvolumen für den Erhalt einer Förderung von € 10.000 auf € 1.000 gesenkt werden.

Spartenobmann-Stv. Manfred Moyses
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

2/2